



Amtsblatt

Der Ort
zum Wohlfühlen

Gemeinde
Neufra
Hohenzollern



Nr. 26

25. Juni 2020

Amtliche Bekanntmachungen



Zweckverband Wasserversorgung
Zollernalb informiert:

**Umbaumaßnahmen im Wasserwerk Hermentingen,
vom 06.07. bis voraussichtlich 10.07.2020**

**In diesem Zeitraum wird Freudenweiler mit
Bodenseewasser versorgt!**

Eingeschränkte Öffnung des Rathauses Neufra

Das Rathaus Neufra hat weiterhin einen eingeschränkten Publikumsverkehr. Es gelten die üblichen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Bitte beachten Sie: Um Terminüberschneidungen zu vermeiden sind Termine nur nach **voriger telefonischer Terminvereinbarung** möglich.

Telefon: 07574/9300-0
Unangemeldete Besucher bekommen keinen Einlass.

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten. Eine Hand-Desinfektion beim Betreten der Büroräume (Station vorhanden) ist ebenfalls durchzuführen.

Austausch von Wasserzählern in Neufra und Freudenweiler

Wegen Ablauf des Eichjahres werden in nächster Zeit die Wasserzähler von der Firma Endres Energy Services GmbH (EES) in Neufra und Freudenweiler ausgetauscht. Diese Firma war bereits in den Vorjahren für uns tätig. Die Monteure haben einen Ausweis, den sie ihnen gerne vorzeigen. Die Firma wird **mit einem Anschreiben** den Wasserzählerwechsel **bei den betroffenen Grundstückseigentümern ankündigen**. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Auswechslung nicht im Haus sein, wird Ihnen eine Mitteilung hinterlassen, auf der Sie der Firma einen neuen Termin zur Auswechslung nennen. Um einen zügigen Austausch zu ermöglichen, bitten wir Sie, den Zugang zum Wasserzähler freizuhalten.

Haben Sie noch weitere Fragen, rufen Sie uns einfach an, Tel. 93000.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Gemeindeverwaltung

Veranstaltungen

Aufgrund der Coronabedingten Einschränkungen wurde entschieden:



Das für den 16. Juli 2020 geplante Konzert mit den Magic acoustic Guitars wird auf den 10. Juli 2021 verschoben!



Das für das Jahr 2020 geplante Dorffest wird auf das Jahr 2021 verschoben!

Kleingruschtabend

Der Kleingruschtabend wird verschoben auf den 08.05.2021. Die Tickets behalten ihre Gültigkeit.

Abschlagszahlung Wasser- und Abwassergebühren

Zum **01. Juli** ist die 3. Abschlagszahlung fällig. Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich. Bitte bezahlen Sie den Betrag pünktlich, damit ersparen Sie sich Mahnkosten und Säumniszuschläge. Sie erleichtern uns die Verbuchung, wenn Sie bei der Zahlung das Buchungszeichen angeben (5.8888.xxxxx.x).

Der einfachste Weg für Sie ist, wenn Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Ihre Steuern und Abgaben werden dann jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Jeder Haushalt sollte im eigenen Interesse in regelmäßigen Abständen auf der Wasseruhr den Zählerstand ablesen und seinen Wasserverbrauch kontrollieren. Dadurch können Schäden an Leitung oder Entnahmestelle frühzeitig erkannt werden. Auf diese Weise können Sie sichergehen, dass Sie am Jahresende bei der Jahresendabrechnung keine unangenehme Überraschung bzw. hohe Nachzahlung erwartet.

Fälligkeit der Grundsteuer bei Jahreszahler

Die Gemeindekasse weist darauf hin, dass für Steuerpflichtige, welche die Grundsteuer in einem Jahresbetrag bezahlen (sogenannte „Grundsteuerjahreszahler“) die Beträge zum **01. Juli 2020** fällig werden.

Der Betrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid ersichtlich. Bitte bezahlen Sie den Betrag pünktlich, damit ersparen Sie sich die Mahnkosten und Säumniszuschläge. Sie erleichtern uns die Verbuchung wenn Sie bei der Zahlung das Buchungszeichen angeben (5.0100.xxxxx.x).

Der einfachste Weg für Sie ist, wenn Sie der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilen. Ihre Steuern und Abgaben werden dann jeweils zum Fälligkeitstermin abgebucht.

ABFALLTIPP DER WOCHE

Gelber Sack am Freitag, 03. Juli
Restmüll am Montag, 06. Juli
Papiertonne am Dienstag, 07. Juli



Der Recyclinghof hat weiterhin für Sie geöffnet!
Aber auch hier gelten Regeln zum Schutz vor der Ausbreitung von Corona!

ACHTUNG – es dürfen sich nur 2 Personen auf dem Gelände aufhalten!

Kaufen Sie regional und lokal ein:



jeden Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr
auf dem Großen Schlossplatz in Gammertingen

Einkaufen im Städtle – kurze Wege

Corona-Informationen

Aktuelle Zahlen Stand 24.06.2020

	Landkreis Sigmaringen	Baden-Württemberg	Bundesrepublik Deutschland
Infizierte Personen	783	35.409	191.449
Todesfälle	35	1.826	8.914

Im Landkreis Sigmaringen konnten 746 Personen aus der Quarantäne entlassen werden.

Tagesaktuelle Zahlen finden Sie unter www.landkreis-sigmaringen.de – den Link hierfür finden Sie auch unter www.neufra.de

Einkaufshilfen in Neufra und Freudenweiler

In der Corona-Zeit bieten folgende Vereine/Institutionen einen Hilfedienst an:

Pfarrgemeinde Herr Kopp Telefon 0173/3001174
TSV Neufra Micha Haug Telefon 0162/9233398
Feuerwehr Freudenweiler Telefon 07574/5108896
Email: hilfe@freudenweiler.de

Aktuelle Informationen zu Corona erhalten Sie unter

www.neufra.de – hier finden Sie die Links zu den wichtigsten Informations-Seiten.

Eine Übersicht zu den aktuellen Corona-Verordnungen finden sie unter

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/>

Die aktuelle Corona-Verordnung Schule finden Sie unter

https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Notverkuendung+CoronaVO+Schule+vom+16+_Juni.

Neue Besuchsregelung in den SRH Kliniken im Landkreis

Ab Mittwoch, 24. Juni 2020, gelten in den SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen an allen drei Krankenhausstandorten (Sigmaringen, Bad Saulgau, Pfullendorf) für die Normalstationen geänderte Besuchszeiten, diese sind von 14 Uhr bis 17 Uhr. Das betrifft auch die Wochenstationen. Jeder Patient kann pro Tag von einer Person mit einer Besuchszeit von einer Stunde besucht werden. Zugang ist jeweils der Haupteingang. Jeder Besucher wird registriert und muss beim Zutritt sogenannte Triggerfragen beantworten. Dies kann zu Wartezeiten beim Einlass führen. Angehörige werden gebeten ihre Patientenbesuche im Vorfeld untereinander abzustimmen.

Während des gesamten Aufenthaltes in unseren Krankenhäusern sind folgende Regeln zu beachten:

- Es besteht Maskenpflicht
- Desinfektion der Hände am Haupteingang, vor dem Patientenzimmer und beim Verlassen des Raumes
- Einhalten der Abstandsregel von mindestens 1,5 Meter
- Verzicht auf Körperkontakt (Hand geben, Umarmungen) mit den Patienten
- Einhalten der Nies- und Hustenregeln (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

Für die Covid 19-Station, die Intensivstation sowie nach ambulanten Operationen gilt weiterhin das Besuchsverbot.

Aus der Arbeit des Gemeinderats Sitzung vom 26.05.2020 um 20:00 Uhr

TOP 1 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Traub gibt bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Personalentscheidung zur ausgeschriebenen Stelle auf dem Bauhof erfolgte. Die Stelle wurde zum 11.05.2020 besetzt.

TOP 2 Bekanntgabe von Eilentscheidungen -Vergaben zur Flachdachsanieierung am Gewerbepark

Bürgermeister Traub erklärt, dass bei der Sanierung des Flachdaches des Gewerbeparks aus versicherungstechnischer Sicht dringender Handlungsbedarf bestand. Eine Eilentscheidung war daher aufgrund der momentanen Situation zwingend notwendig.

Die Arbeiten wurden im Rahmen von Eilentscheidungen wie folgt vergeben:

- Firma Alabdichtung, Gammertingen (Abdichtungsarbeiten, Metallarbeiten, Dachbekiesung) in Höhe von 35.916,58 € brutto.
- Firma Holzbau Herre, Neufra (Abbrucharbeiten, Dachschalung) in Höhe von 14.579,77 € brutto.
- Firma Thomas Buck, Gammertingen (Klempnerarbeiten) in Höhe von 4.983,14 € brutto.
- Firma Edgar Wittner, Neufra (Gerüstarbeiten) in Höhe von 3.869,88 € brutto.

TOP 3 Planungen der Polizei zur Errichtung eines BOS-Sendemastes in Freudenweiler -Vorstellung der Planungen

Herr Natterer von der Polizei erklärt, dass die Polizei bereits seit 10 Jahren mit der digitalen Technik arbeitet. Nach längerer Übergangsphase steht nun sukzessive die endgültige Umstellung auf diese digitale Technik an.

Der bestehende Sendemast in der Nähe des Flugplatzes Degerfeld in Bitz müsste um ca. 10 Meter erhöht werden. Der Standort liegt aber in der Einflugschneise des Flughafens. Aus Gründen der Flugsicherung ist eine Mastverlängerung nicht genehmigungsfähig.

Auf Grundlage von Auswertungen eines digitalen Geländemodells stellte sich der Standort beim Wasserhochbehälter in Freuden-

weiler als Alternativstandort für den 50 Meter hohen Funkmasten heraus. Mit Hilfe einer Hocharbeitsbühne und einer Drohne wurden die Sichtverbindungen zu den benachbarten Funkmasten (Gegenstationen) überprüft. Insgesamt lässt sich über diesen Standort des Funkmasts eine nahezu optimale Abdeckung des zu versorgenden Gebiets mittels digitalem BOS-Funk erzielen.

Die Umstellung auf die digitale Technik muss spätestens bis Ende 2021 erfolgen. Eine Hochverfügbarkeit muss an 24 Stunden, 7 Tage die Woche gewährleistet sein.

Der BOS-Funk steht allen Behörden und Organisationen für Sicherheitsaufgaben zur Verfügung. Dies schließt die Feuerwehren und die Rettungsdienste wie DRK und THW mit ein. Eine Mitnutzung von Dritten (Mobilfunkbetreibern) soll im Interesse der Gemeinde möglich sein.

Gebaut und betrieben wird die Station vom Land Baden-Württemberg. Zwischen Gemeinde und dem Land ist ein Nutzungsvertrag abzuschließen.

Aus dem Gremium kamen einige Fragen, wie z.B. wo die nächsten Türme stehen, wie hoch die Geräuschbelastung durch das Notstromaggregat ist, wie der Naturschutz zu dem Vorhaben steht und wie hoch die Chancen einer Vermietung an Dritte sind. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass für Freudenweiler ebenfalls ein Nutzen entstehen müsse in Form einer besseren Mobilfunkabdeckung und -versorgung.

Herr Natterer erklärt, dass verschiedene Maste im Umkreis von 20 km stehen (z.B. in Schwennigen, beim Schlossberg Albstadt, auf dem Raichberg und in Meßstetten). Die Geräuschbelastung durch das Notstromaggregat beläuft sich darauf, dass der Dieselmotor im Monat einmal für 30 Minuten in Betrieb gesetzt wird und die Zeit nach Wunsch festgelegt werden kann. Bürgermeister Traub erklärt, dass der Naturschutz bisher noch nicht eingebunden wurde, dies erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen der Baugenehmigung. Die Frage nach den Chancen einen Drittanbieter zu finden, kann Herr Natterer nicht beantworten, da hier die Gemeinde tätig werden müsse. Bürgermeister Traub erklärt, dass hier schon Anfragen gestellt wurden, aber noch keine Antworten vorliegen. Dies sei aber ein wichtiger Punkt für die Zustimmung der Gemeinde.

TOP 4 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses der Städte und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen **-Beschlussfassung**

Bürgermeister Traub erklärt, dass in den letzten Jahren die Anforderungen an den Aufgabenbereich der Gutachterausschüsse durch gesetzliche Vorgaben deutlich gestiegen sind. Die Aufgaben des Gutachterausschusses sind unter anderem das Führen der Kaufpreissammlung und deren Auswertung, die Ableitung der Bodenrichtwerte, die Ableitung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten, die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken, die Schaffung von Voraussetzungen für die automatisierte Datenübermittlung an datenerhebende Stellen bei Bund, Land und EU, die Teilnahme am Immobilienbericht Deutschland und das Bereitstellen der Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem (BORIS) des Landes Baden-Württemberg.

Da die Bemessung der Grundsteuer auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt werden muss, haben die von den Gutachterausschüssen festgestellten Bodenrichtwerte eine wesentlich größere Bedeutung als bisher. Bundesweit gibt es 1.200 Gutachterausschüsse, davon momentan 663 alleine in Baden-Württemberg. Durch den kleinen Zuschnitt können vor allem kleine Gutachterausschüsse die gesetzlichen Aufgaben nicht vollständig und in der erforderlichen Qualität erfüllen, da die Zahl der Kauffälle zu gering ist und damit keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlung vorliegt.

Bei der Novellierung der Gutachterausschussverordnung wurde geregelt, dass für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl an Kauffällen erforderlich ist. Es wurde eine Richtgröße von 1.000 Kauffällen pro Jahr festgelegt, um genügend Vergleichswerte zur besseren Herleitung der Wertermittlung zu haben. Mit ca. 40 Kauffällen liegt Neufra weit unter diesem Richtwert.

Durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses aller Gemeinden und Städte im Landkreis Sigmaringen würde dieser Richtwert erreicht werden.

Die entstehenden Personal- und Sachkosten können durch Gebührenereinnahmen nicht ausgeglichen werden. Zur Abdeckung des entstehenden Fehlbetrags muss eine Umlage der Städte und Gemeinden erhoben werden. Diese wäre nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Kommunen zu verteilen. Bei 131.000 Einwohnern beliefen sich der jährliche Kostenersatz auf 3,53€ / Einwohner. In Neufra wären dies dann 6.476,82 € pro Jahr.

Der Gutachterausschuss soll in der zweiten Jahreshälfte 2021 mit seiner Arbeit beginnen. Zuvor sind vorbereitende Arbeiten notwendig und die Übergabe der notwendigen Daten an die Geschäftsstelle des neuen Gutachterausschusses.

Bürgermeister Traub erklärt, dass die Gemeinde 2 Gutachter bestellen muss, die über örtliche Fachkenntnis verfügen. Bei Gutachten, die für Immobilien und Grundstücke in Neufra zu erstellen sind, werden diese Gutachter dann angefordert und zum Gutachterausschuss stoßen.

Bürgermeister Traub sieht keine Alternative zum Beitritt zu diesem neuen Gutachterausschuss.

Auf die Frage, wer für Neufra im Gutachterausschuss tätig ist und wie oft dieser tätig war, nannte Herr Rominger die Namen der derzeitigen Gutachter und erklärte, dass eine Zusammenkunft nicht häufig erfolgte.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit benachbarten Städten und Gemeinden des Landkreises Sigmaringen und einer Geschäftsstelle in Sigmaringen wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag **einstimmig** zu.

TOP 5 Interkommunale Zusammenarbeit im Personenstandswesen im Gemeindeverwaltungsverband Laucherttal

- **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen den Städten Gammertingen, Hettingen und Veringenstadt sowie der Gemeinde Neufra über die gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke**
- **Bestellung weiterer Standesbeamter als Verhinderungsstellvertreter**

Bürgermeister Traub erklärt, dass es sich bei der Standesamtstätigkeit um einen vielfältig und rechtlich anspruchsvollen, fortbildungsintensiven Bereich handelt. Jeder Standesamtsbezirk hat Standesbeamte in erforderlicher Anzahl sowie entsprechend qualifizierte Verhinderungsvertreter zu bestellen, außerdem ist das Personenstandsregister seit 2014 nur noch elektronisch zu führen. Hierfür muss die technische und organisatorische Infrastruktur vorhanden sein.

Die Situation momentan ist, dass jede Gemeinde einen Hauptstandesbeamten und einen Stellvertreter haben sollte, Veringenstadt aber momentan gar keinen Standesbeamten hat. Eine neue Mitarbeiterin wird aber demnächst die Fortbildung antreten. Um im Notfall, wie jetzt in Veringenstadt, flexibel reagieren zu können, muss eine Lösung gefunden werden.

Hierfür gibt es grundsätzlich mehrere Möglichkeiten. Eine davon wäre, die Standesämter verschiedener Gemeinden zu einem Standesamtsbezirk zusammenzulegen. Dies wird aber derzeit von der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern nicht gewünscht.

Die zweite Möglichkeit ist die Personalleihe, hier wird ein Standesbeamter ganz oder teilweise zur Erledigung der Standesamtsaufgaben einer anderen Gemeinde überlassen. Dies ist geeignet, um vorübergehende Personalengpässe zu überbrücken, große Einsparungen sind hier nicht möglich.

Einzig die Fortbildungskosten können durch die Bestellung des Standesbeamten in 2 Standesamtsbezirken halbiert werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen Verhinderungsvertreter

zu bestellen, das heißt, wenn eine Gemeinde keinen zweiten Standesbeamten hat, ist die wechselseitige Bestellung des Standesbeamten in der jeweils anderen Gemeinde möglich und nötig.

Vereinbarungen zur Personalleihe sind immer genehmigungspflichtig durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der dem Landratsamt anzuzeigen ist. In diesem Vertrag sollten eindeutige Regelungen zu Dienstherreneigenschaften, Weisungsrechten und Kostentragungen getroffen werden. Die Aufgaben sind immer vor Ort beim zuständigen Standesamt zu erledigen.

Die Frage, ob es dann so sein wird, wenn der Standesbeamte in Hettingen ausfällt, unser Verhinderungsvertreter dann nach Hettingen muss wird bejaht mit der Erklärung, dass hier Akten benötigt werden, die jeweils nur vor Ort vorhanden sind.

Auf die Frage nach der Kostenübernahme antwortet Bürgermeister Traub, dass die Fahrt- und Lohnkosten von der anfordernden Gemeinde übernommen werden müssen.

Dem Einwurf aus dem Gemeinderat, dass dies eher selten vorkommen würde stimmt Bürgermeister Traub zu und erklärt, dass es momentan eben diese Ausnahmesituation in Veringenstein gibt. Die Vereinbarung soll die Abstellung nun erleichtern.

Die Frage, ob die Verhinderungsvertretung mit Herrn Fröhlich abgesprochen wurde von Bürgermeister Traub bejaht.

Herr Traub trägt folgenden **Beschlussvorschlag** vor:

1. Dem als Sitzungsvorlage vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten im Notfall unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke wird zugestimmt.
2. Der Neubestellung der von den drei anderen Vertragsparteien (Städte Veringenstein, Hettingen und Gammertingen) benannten und in den jeweiligen Städten und Gemeinden für deren Standesamtsbezirke bestellten Standesbeamten als neue weitere Verhinderungsvertreter des Standesbeamten im Standesamtsbezirk der Gemeinde Neufra wird nach § 2 Abs. 5 AG PStG i.V.m. §4 PStG-DVO zugestimmt.
Die bisher bei der Gemeinde Neufra erfolgten Bestellungen des Standesbeamten (§ 1 PStG-DVO) mit Herrn Michael Fröhlich, des Verhinderungsvertreters (§ 2 PStG-DVO) mit Frau Monika Waiblinger sowie der Eheschließungsstandesbeamten (§ 1 Abs. 4 PStG-DVO) mit Bürgermeister Reinhard Traub und Herr Werner Rominger bleiben unverändert.
3. Der Neubestellung des Neufraer Standesbeamten Michael Fröhlich als jeweiliger Verhinderungsvertreter nach §§ 2 und 4 PStG-DVO bei den drei anderen Standesamtsbezirken Veringenstein, Hettingen und Gammertingen wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung und Bestellung beauftragt.

Der Gemeinderat stimmt allen 4 Punkten des Beschlussvorschlages **einstimmig** zu.

TOP 6 Teilerlass der Kindergartenbeiträge im Kindergarten St. Josef für die Monate April und Mai – **Beschlussfassung**

Bürgermeister Traub erklärt, dass der Kindergarten aufgrund der Corona-Verordnung seit Dienstag, 17. März für den Regelbetrieb geschlossen ist.

Für Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, gab es eine Notbetreuung im Kindergarten.

Ab dem 27. April wurde die Notbetreuung ausgeweitet. Seither wurden auch Kinder zur Betreuung zugelassen, deren Eltern einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz und keine andere Betreuungsmöglichkeit haben.

Seit 18. Mai gilt die schrittweise Einführung eines reduzierten Regelbetriebs. Dieser wurde in Neufra wegen der vom Land zu kurzfristig veröffentlichten Rahmenbedingungen und des notwendigen organisatorischen Vorlaufs ab 25. Mai angeboten. Nun steht jedem Kind eine tageweise Betreuung im Kindergarten zur Ver-

fügung. Jedoch ist die gleichzeitige Präsenz auf maximal 50 % der Kinder begrenzt. Die Kinder werden in festen Kleingruppen betreut, einen Austausch zwischen den Gruppen ist aus Hygiene- und Infektionsgründen nicht gestattet.

Eine finanzielle Unterstützung des Landes wurde in Form einer 100 Millionen Soforthilfe an die Städte und Gemeinden auf den Weg gebracht. Diese Soforthilfe soll u.a. dazu dienen, die durch die Corona-Pandemie stark belasteten Eltern bei den Kindergartenbeiträgen zu entlasten. Die Gemeinde hat den ihr zustehenden Betrag bereits erhalten.

Bürgermeister Traub erklärt, dass nun im Rahmen einer Gemeinderatsentscheidung über den Erlass oder die Nacherhebung der Elternbeiträge zu entscheiden sei.

Die Fragen nach dem Grund der Kostenumlage auf die Eltern nach Erhalt der Soforthilfe vom Land werden von Bürgermeister Traub beantwortet mit der Erklärung, dass es ja Eltern gibt, die ihre Kinder komplett zu Hause betreut haben, andere hingegen konnten die Betreuung in Anspruch nehmen. Daher sei es nur gerecht, die tatsächlich beanspruchte Betreuungszeit für den Monat Mai in Rechnung zu stellen. Es wird ja nur die Zeit berechnet, an denen die Kinder im Kindergarten waren. Die Gemeinde würde dabei kein Geld verdienen.

Beschlussvorschlag:

In Abstimmung mit den Vertretern der kath. Kirchengemeinde / Seelsorgeeinheit und der Verrechnungsstelle wird aus Gründen der Gerechtigkeit bei der Gebührenerhebung für die Elternbeiträge folgender **Beschlussvorschlag** gemacht:

Die Elternbeiträge für den Monat April 2020 werden vollständig erlassen (auch für Eltern, die die Notbetreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen mussten, weil beide Elternteile in systemrelevanten Berufen tätig sind)

Die Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 werden allen Eltern erlassen, die für ihre Kinder die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Für Kinder, die die erweiterte Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird ein Elternbeitrag nachträglich erhoben. Dieser wird jedoch nicht in Höhe des regulären Monatsbeitrags abgerechnet, sondern es werden Kindergartengebühren nur für die Tage abgerechnet, an denen das jeweilige Kind die Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen hat.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit **einer Gegenstimme** und **zwei Enthaltungen mehrheitlich** zu.

TOP 7 Malerarbeiten an der Feuerwehrgarage Freudenweiler – **Beschlussfassung über die Farbgebung** **Anlage**

Bürgermeister Traub bedankt sich bei Herrn Matthias Bitzer für die Mühe, die er sich gemacht hat, um die Farbvorschläge als Fotomontage zu erstellen.

Er erklärt, dass das neue Rolltor in der Farbe rot bereits eingebaut wurde. Nun würde die Feuerwehrabteilung Freudenweiler gerne die Fassade und die Fenster streichen.

Vorgeschlagen wird der Sockelanstrich in der Farbe grau, die Fassade in weiß und die Fenster entweder in grau oder weiß und evtl. ein grauer Rahmen um die Fenster. Ein Logo der Feuerwehr in Kleberform würde auf dem Rolltor angebracht werden.

Gemeinderat Abt findet, dass die vorgeschlagene Farbgebung gut aussehe. Jedoch passe dann das „Alte Schulhaus“ überhaupt nicht mehr dazu.

Bürgermeister Traub erklärt, dass dies in naher Zukunft dann auch gestrichen und farblich angepasst werde.

Bürgermeister Traub bringt folgendes zur Abstimmung:

Der Gemeinderat ist einverstanden, dass die Grundfarbgebung in weiß und grau gehalten wird und die Feuerwehr ansonsten selbst entscheiden kann.

Der Gemeinderat stimmt diesem **einstimmig** zu.

TOP 8 Bauangelegenheiten

a) Neubau eines Wohnhauses und einer Garage im Mühlgässle

Bürgermeister Traub erklärt den Gemeinderäten anhand der ihnen vorliegenden Pläne das Bauvorhaben.

Geplant ist der Neubau eines Wohngebäudes mit einem 5°-Pultdach, mit Garage, Schuppen und Terrasse. Der notwendige Abbruch des bestehenden Gebäudes wurde im Vorfeld mit der Baurechtsbehörde abgeklärt. Dieser ist verfahrensfrei. Die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzabstände werden mit den neuen Gebäuden eingehalten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag *einstimmig* zu.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

a) Haushalt

Bürgermeister Traub übergibt das Wort an Kämmerer Werner Rominger. Dieser erklärt, dass der Haushalt vom Landratsamt bestätigt wurde. Die Prüfung ergab keine rechtlichen Beanstandungen. Es gab ein Lob für die Haushaltskonsolidierung der vergangenen Jahre.

Herr Rominger verweist aber noch auf die zu erwartenden Ausfälle bei den Einnahmen und auf außerplanmäßige Kosten aufgrund Corona. Es ist mit deutlichen Einbußen bei den Gewerbesteuererträgen zu rechnen. Die Ausgaben müssten gut geplant werden.

b) Freier Platz neben Gaststätte „zum Rädle“

Bürgermeister Traub erklärt, dass der Wirt des Gasthauses „zum Rädle“ auf ihn zugekommen sei mit der Anfrage, ob es möglich sei, dass die Gemeinde den Platz neben der Gaststätte grob planen könne um eine Außengastronomie zu anbieten zu können. Die Kosten hierfür sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Nach kurzer Diskussion fragt Bürgermeister Traub die Gemeinderäte, ob sie einig sind mit dem Vorschlag, die Grobplanung auf Kosten der Gemeinde nicht auszuführen.

Der Gemeinderat bejaht dies.

c) Dank an Peter Pickl als stellvertretender Bürgermeister

Bürgermeister Traub bedankt sich bei Herrn Peter Pickl für die Zeit, die er während der krankheitsbedingten Abwesenheit des Bürgermeisters als Stellvertreter investiert hat. Als Zeichen des Dankes überreicht er ihm ein Theater-Abo des Theaters Lindenhof und einen Essensgutschein für das Gasthaus Krone in Freudenweiler.

Gemeinderat Pickl bedankt sich und erklärt, dass er jederzeit gerne bereit ist als Stellvertreter zu agieren.

d) Bauplätze Ledergasse / Friedhof

Gemeinderat Stauß möchte wissen, wie weit der Stand betreffend der Bebauungsplanänderung Deißlesberg in Sachen Waldausgleich ist.

Bürgermeister Traub erklärt, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine kleine Teilfläche eines Waldbiotop betroffen sei. Hier laufen Abstimmungsgespräche. Nach Möglichkeit solle aber der Bebauungsplan dieses Jahr noch abgeschlossen werden.

Gemeinderat Göckel merkt an, dass auch bei den Bauplätzen am Friedhof Handlungsbedarf bestehe.

Bürgermeister Traub stimmt dem zu und erklärt, dass es einen Interessenten mit konkretem Interesse und zwei mit vagem Interesse gäbe. Eine zeitnahe Erschließung sei geplant.

Kirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Mauritius

Sonntag, 28. Juni 2020 - 13. Sonntag im Jahreskreis

Einladung, die Gottesdienste in den Nachbargemeinden zu besuchen.

Montag, 29. Juni - Hl. Petrus und hl. Paulus

18.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche in Neufra.

Mittwoch, 1. Juli

18.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche in Neufra.

Sonntag, 5. Juli 2020 - 14. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Hl. Messe auf dem Hochberg (50 Sitzplätze), bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche in Neufra. Besonderes Gebet für Jutta Roth (Jahrtag)

Das Pfarrbüro in Gammertingen ist seit Montag, 15. Juni wieder zu den üblichen Bürozeiten geöffnet. Die Pfarrbüros in Neufra und Trochtelfingen sind noch bis auf weiteres geschlossen. Selbstverständlich gelten auch bei uns die Hygiene- und Abstandsregelungen. Bitte tragen Sie einen Mundschutz- und Nasenschutz. Wir sind zusätzlich telefonisch unter 07574 2274 oder per E-Mail st.leodegar@t-online.de für Sie erreichbar.

Gottesdienst auf dem Hochberg, Sonntag, 5. Juli 10.15 Uhr

Solange wir noch die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten haben, ist es sehr empfehlenswert, den Gottesdienst im Freien zu gestalten. Aus diesem Grund laden wir alle Mitfeiernden ganz herzlich auf den Hochberg ein. Wir können 60 Stühle zur Verfügung stellen und einen wunderschönen Platz über unserem Dorf genießen. Bei Nässe und Regen feiern wir die Eucharistie in der Pfarrkirche.

Herzliche Einladung!

Anbetungsgottesdienst - Dienstag, 7. Juli um 19 Uhr bei der Linsenbergkapelle

Unser monatlicher Anbetungsgottesdienst, den wir im Dezember begonnen haben und der durch die Corona-Pandemie im April ein abruptes Ende nahm, wollen wir nun im Monat Juli fortsetzen. Bedingt durch das geringe Platzangebot durch Abstandshaltung nicht in der Kirche in Harthausen, sondern auf dem großen schönen Platz bei der Linsenbergkapelle. Die Kapelle selbst bietet einen würdevollen Ort für das Allerheiligste. Unter Einhaltung aller noch geltenden Vorsichtsmaßnahmen werden wir einen Versuch machen, in freier Natur, die Gott für uns geschaffen und für uns so schön gemacht hat, den Tag mit ihm und bei ihm ausklingen zu lassen, und zwar in ähnlicher Form, wie bisher im Gebet, Stille und Meditation. Für eine Sitzgelegenheit ist gesorgt durch eine gute Einzelbestuhlung.
Werner Eisele, Diakon

Gottesdienst im Grünen für Erstkommunionfamilien und alle interessierten Familien!

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst auf der Wiese bei der Hochberg Kapelle in Neufra am Sonntag, 12. Juli um 10.15 Uhr. Familien können eine Sitzdecke mitbringen, 60 Stühle stehen bereit. Bitte Abstandsregeln einhalten. Eine Voranmeldung bis 10.7. ist erwünscht, aber nicht zwingend, damit wir besser planen können. Tel. 07574 / 2274 oder gemref.teufel-rick@t-online.de
Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche in Neufra statt. Dazu bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung zum Rein- und Rausgehen mitbringen.

Wer Lust hat, noch etwas Kreatives vorzubereiten, kann sich gerne bei mir im Vorfeld melden.

Ich freue mich auf Sie und Euch!

Sabine Teufel-Rick, Gemeindeferentin

Bitte um Unterstützung

Im vergangenen Sommer konnten wir Pfarrer Francois kennenlernen. Er war zur Urlaubsvertretung zunächst in der Seelsorgeeinheit Veringen-Straßberg und dann im August bei uns. Diese Vertretungszeit ist auch eine Gelegenheit, um für Projekte in der Heimat zu werben und Spenden zu sammeln, das eigene Einkommen ein wenig aufzubessern. Eine Urlaubsvertretung wird in

diesem Jahr coronabedingt nicht möglich sein. In einer Mail vom 29. Mai bittet er um Unterstützung in dieser schwierigen Zeit. Er schreibt: Mir geht es ziemlich gut. Die Krisensituation ist bei uns beunruhigend. Die Regierung macht sich keine großen Sorgen und die Leute müssen sich selbst schützen. Insbesondere die medizinische Versorgung ist unvorstellbar schlecht und die Beschaffung von Lebensmitteln bereitet den Menschen sehr große Probleme. Durch Ausgangssperre verlieren die Leute ihren Job und damit ihr Einkommen, viele Menschen sterben durch Mangel an Nahrung. Was kann der Priester ohne Salär und ohne Gottesdienstbesucher tun? Deswegen bitte ich um deine Hilfe. Wenn es möglich ist kannst du mir einige Messstipendien schicken. Ich bedanke mich im Voraus. Das werde ich tun. Vielleicht möchten auch Sie ihn und sein Schulprojekt unterstützen. Flyer mit mehr Informationen liegen in den Kirchen aus. Konto: Francois Keke Ewane Hodonou, Mission Catholique: IBAN: DE20041110130461700 BIC: COBADEHXXX Herzlichen Dank

Gottesdienste in Neufra

Die Plätze sind auf 60 Besucher beschränkt. Um möglichst viele Sitzplätze anbieten können, werden wir die Kommunionausteilung an den Schluss des Gottesdienstes setzen, um die Hygiene – und Abstandsregeln sachgerecht einhalten zu können. Bitte halten Sie sich an die Schutz- und Hygienemaßnahmen, Desinfektion vor der Kirche und das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht. Die Plätze werden von einem Ordner zugewiesen.

Evangelische Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen Kirchengemeinde Gammertingen

Es dürfen wieder Gottesdienste gefeiert werden unter Einhaltung der aktuellen Pandemie-Regeln:

- Mundschutz beim Kommen und Gehen
- Desinfizieren der Hände
- Mindestabstand einhalten & und feste Sitzplätze
- Kein Singen

Sonntag, 28. Juni 2020 | 3. Sonntag nach Trinitatis | Opfer eigene Gemeinde

- | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Gottesdienst in Hausen a.d.L.
(Pfr. Rose / Vikarin Pfander) |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Mägerkingen
(Pfr. Rose / Vikarin Pfander) |
| 10.00 Uhr | Gottesdienst in Trochtelfingen (Pfr. Roßbach) |
| 10.15 Uhr | Gottesdienst im Grünen an der Veringer Hütte (Pfr. Deißinger/Gemeindeferentin Gehrling) |

Die Veringer Hütte liegt am Rande eines schönen Waldgebietes zwischen Veringenstadt und Inneringen – unterhalb der Buchhöfe. Der Gottesdienst mit musikalischer Begleitung von Johannes Bals (Trompete) findet bei jedem Wetter statt. Der Platz ist groß. Man kann ohne Probleme den Mindestabstand einhalten. Es gibt nur wenige Sitzmöglichkeiten. Man kann aber einen Camping-Stuhl mitbringen. Wir freuen uns, mit Ihnen diesen Gottesdienst an einem idyllischen Ort zu feiern.

Der Haushaltsplan der Evangelischen Verbundkirchengemeinde Gammertingen-Trochtelfingen für das Haushaltsjahr 2020 ist im Pfarramt Gammertingen vom 29. Juni bis 7. Juli während der üblichen Öffnungszeiten oder nach vorheriger Absprache zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder aufgelegt.

Pfarramt Gammertingen

Pfarrer Ulrich Deißinger, Roter Dill 13, 72501 Gammertingen
Telefon: 07574-91211, Fax: 07574-91241, pfarramt.gammertingen@elkw.de
An Pfarrer Deißinger direkt: ulrich.deissingen@elkw.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Dienstag, Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr; Freitag: 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
(Roter Dill 13, 72501 Gammertingen; Tel.: 07574-91211)
E-Mail: pfarramt.gammertingen@elkw.de

Pfarrstelle Marienberg, Klosterhof 1, 07124-923-288
Pfarrerin Bärbel Danner, Telefon 07124-923-345, b.danner@marienberg.de
Diakonin Renate Nottbrock, Telefon 07124-923-621, r.nottbrock@marienberg.de
Mi + Fr: 8:00 – 16:30 Uhr

Evangelische Freie Gemeinde Gammertingen

Folgende Veranstaltungen finden in unseren Gemeinderäumen in der Steinbeisstraße 1, Gammertingen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln statt:

Donnerstag, 25. Juni 2020	19.00 Uhr Abendmahl
Sonntag, 28. Juni 2020	10.00 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Sonntagsschule

Vorankündigung:

Samstag, 04. Juli 2020 – Männervesper in Neufra

Wochenspruch:

Denn auf dich, HERR, harre ich; du wirst antworten.
Psalm 38, 16



Das Landratsamt Sigmaringen informiert

Die Landrätin lädt zur Bürgersprechstunde ein

Die Möglichkeit mit Landrätin Stefanie Bürkle ins Gespräch zu kommen bietet sich allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises bei der nächsten Bürgersprechstunde der Landrätin am **Donnerstag, 9. Juli 2020 ab 18.00 Uhr**.

Dabei können mit der Leiterin der Kreisverwaltung Anliegen besprochen sowie Wünsche und Anregungen vorgebracht werden.

Das Gespräch findet im Landratsamt Sigmaringen in der Leopoldstraße 4 in Sigmaringen statt. Um Anmeldung über das Sekretariat der Landrätin unter Tel.: (07571) 102-1011 wird gebeten.

Gute Resonanz auf Bürgerbeteiligung zum Thema Bioabfallsammlung

Aufgrund der anhaltenden und überdurchschnittlichen Resonanz der Bürgerbeteiligung zum Thema Bioabfall wurde diese noch bis zum 15. Juni verlängert.

Insgesamt gingen bislang 11.561 ausgefüllte Umfragebögen beim Landratsamt ein. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 19% der 60.894 bei der Kreisabfallwirtschaft gemeldeten Haushalte und Gewerbebetriebe. Auch die Stimmungsabfrage auf der Homepage wurde von 1.319 Bürgern genutzt. Auf 90 Anfragen über das Kontaktformular wurde direkt und individuell geantwortet.

Landrätin Stefanie Bürkle zeigt sich erfreut: „Großartig ist, dass unsere Bürger ihre Chance zur Beteiligung so zahlreich wahrgenommen haben. Durch die Rückmeldungen der Bürger, erhalten die Mitglieder des Kreistags nun einen besseren Einblick in die Bedürfnisse und Prioritäten der Einwohner des Landkreises. Dies wird für ihre Entscheidung zur Bioabfallsammlung wertvoll sein.“

In den kommenden Wochen werden die Umfragebögen und die Stimmungsabfrage von jeweils einem unabhängigen Meinungsforschungsinstitut ausgewertet. Die Ergebnisse werden den Kreisräten in der Kreistagssitzung am 27. Juli öffentlich vorgestellt.

Über die Homepage des Landkreises www.bioabfall-sigmaringen.de können sich die Bürger auch weiterhin zum Thema Bioabfallsammlung informieren und das aktuelle Geschehen verfolgen.

Virtuelle Sonderführung durch die Ausstellung von Roland Kappel in der Kreisgalerie Schloss Meßkirch

Die Kreisgalerie Schloss Meßkirch bietet erstmals eine virtuelle Ausstellungsführung im Internet an.

Da aktuell aufgrund der Corona-Pandemie Sonderführungen und Galeriegespräche mit Publikum in den seit kurzem wieder geöffneten Museen und Galerien noch nicht möglich sind, hat die Kreisgalerie einen Rundgang durch die derzeitige Sonderausstellung „Von Kränen und Heiligen“ mit Arbeiten von Roland Kappel aus Marienberg filmisch aufzeichnen und bearbeiten lassen.

Die ca. 30-minütige Ausstellungsführung mit Roland Kappel, Marienberg-Vorstand Rüdiger Böhm und Galerieleiter Dr. Edwin Ernst Weber kann über den YouTube-Account des Landkreises Sigmaringen unter folgendem Link aufgerufen und angeschaut werden: <https://youtu.be/gJAktOnTmTM>

Der virtuelle Ausstellungsrundgang soll nach Mitteilung der Kreisgalerie Appetit machen zum leibhaftigen Besuch der Schau vor Ort. Die Kreisgalerie mit Dauer- und Wechselausstellung kann unter Beachtung von Sicherheits- und Hygienevorgaben jeweils freitags bis sonntags sowie feiertags von 13 bis 17 Uhr besucht werden. Die Sonderausstellung mit Arbeiten von Roland Kappel ist in der Kreisgalerie noch bis 5. Juli 2020 geöffnet.

Mit seinen aus dem Gedächtnis und nach vorherigen Entwurfszeichnungen aus „objets trouvés“ konstruierten Miniatur-Baumaschinen und dem zugrunde liegenden, mit größter Beharrlichkeit und Leidenschaft seit mehreren Jahrzehnten verfolgten künstlerischen Konzept hat der 1949 in Reutlingen geborene und seit 1956 in Marienberg lebende Künstler als Vertreter der „art brut“ in der Kunstszene und bei Kunstsammlern internationale Anerkennung und Beachtung gefunden. Zusammen mit den Baumaschinen, Konstruktionszeichnungen sowie Darstellungen von realen wie fiktiven Verkehrszeichen sind in der Ausstellung auch farbenfrohe Bilder der Landschaft und von Gebäuden rund um Marienberg sowie religiöse Motive des tiefgläubigen Künstlers zu sehen. Anlass für die Würdigung von Roland Kappel mit einer Einzelausstellung in der Kreisgalerie ist seine Auszeichnung mit dem Kreiskulturpreis des Landkreises Sigmaringen im November 2019.



Roland Kappel im Gespräch mit Landrätin Stefanie Bürkle bei der Ausstellungseröffnung am 8. März 2020 in der Kreisgalerie. Foto: Reiner Löbe

Feldtag auf dem Versuchsfeld Oberland

Landkreis Sigmaringen. Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes Sigmaringen veranstaltet dieses Jahr den Versuchsfeldtag auf dem Zentralen Versuchsfeld Oberland in Krauchenwies unter Beachtung der besonderen Bestimmungen zur Corona-Pandemie.

Führungen durch die Sorten- und Pflanzenschutzversuche finden am Donnerstag, 2.7.2020, und am Freitag, 3.7.2020, jeweils um 10:00 Uhr und 18:00 Uhr statt.

Entsprechend den Corona-Hygienemaßnahmen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Es gibt keine Bewirtung. Die Rundgänge erfolgen in Kleingruppen.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muss, ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich. Anmeldungen sind bis einschließlich 30.06.2020 unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen und unter Telefonnummer: 07571/102-8674 möglich.

Die Rundgänge werden als zweistündige Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildung anerkannt. Interessierte Landwirte, Berater und Verbraucher sind herzlich eingeladen. Das Versuchsfeld liegt an der Bundesstraße 311 zwischen Krauchenwies und Rulfingen vor der Abfahrt nach Ostrach auf der linken Seite.

Der Kleine Feldtag findet dieses Jahr nicht statt. Die Versuche unterhalb des Betriebs von Manfred Missel in Sigmaringen-Laiz zu Herbiziden in Getreide und Raps sowie Fungiziden in Wintergerste sind ausgeschrieben und können jederzeit in eigener Regie besichtigt werden.

Informationsveranstaltung über die berufliche Qualifizierung in der Hauswirtschaft – Lehrgang zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung

Der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes beabsichtigt ab Oktober 2020 einen neuen Lehrgang zur Qualifizierung als Hauswirtschafter/-in anzubieten. Der Lehrgang findet berufsbegleitend in Teilzeitform zur Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung im Jahr 2022 statt.

Interessierte lädt der Fachbereich Landwirtschaft zu einem Informationsabend am Dienstag, den **7. Juli 2020 um 18.00 Uhr** in das Grüne Zentrum, Winterlinger Straße 9 in Laiz ein. Bitte bringen Sie zum Informationsabend eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend den Corona-Hygienemaßnahmen mit. Da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muss, ist eine Anmeldung bis zum 06.07.2020 auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-sigmaringen.de/de/Aktuell/Veranstaltungen unbedingt erforderlich.

Das Qualifizierungsangebot richtet sich an Personen, die einen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss anstreben, bereits erste Berufserfahrungen in der Hauswirtschaft gesammelt haben oder ihre Tätigkeit in der Familie professioneller gestalten möchten. Die Qualifizierung bietet den Teilnehmer/-innen Chancen zur beruflichen Neuorientierung und persönlichen Wissensvertiefung im Bereich der Hauswirtschaft.

Der Unterricht erstreckt sich über knapp zwei Jahre und findet einmal wöchentlich dienstags außerhalb der Schulferienzeiten statt. Dabei werden praktische und theoretische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt. Der Lehrgang endet im Juli 2022 mit der Berufsabschlussprüfung zur Hauswirtschafterin / zum Hauswirtschafter, die mit dem Nachweis entsprechender Praxiszeiten abgelegt werden kann.

Profi im Haushalt und gefragte Fachkraft auf dem Arbeitsmarkt

Immer wenn es um das Versorgen von Menschen geht, sind hauswirtschaftliche Fachkräfte die Spezialisten. Sie stehen ebenso wie die Pflegekräfte im engen persönlichen Kontakt zu den Personen, die sie täglich versorgen. Die Hauswirtschaft ist ein unerlässlicher Teil der pflegerischen Versorgung. Die Corona-Pandemie zeigt deutlich, dass die Hauswirtschaft in der Pflege systemrelevant ist.

Es handelt sich um Fachkräfte, die in jedem Bereich der Hauswirtschaft eingesetzt werden: bei der Reinigung, der Wäschepflege, dem Service und in der Küche. Der hauswirtschaftliche Berufsabschluss eröffnet Arbeitsmöglichkeiten als qualifizierte Fachkraft und bietet die Grundlage für den Weg zur beruflichen Weiterbildung als Meister/-in der Hauswirtschaft oder als hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in.

Weitere Informationen über diesen Bildungsweg erhalten Sie von Melanie Becker unter der Telefonnummer 07571/102-8640 oder per E-Mail Melanie.Becker@LRASIG.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neufra - Telefon 0 75 74 / 93 00-0
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Reinhard Traub, Neufra

Anzeigen und Druck: Acker GmbH, Gammertingen, Mittelberg 6,
Telefon (0 75 74) 93 01-0, Telefax (0 75 74) 93 01-30,
E-Mail: amtsblatt@druckerei-acker.de

Bezugspreis vierteljährlich 12,00 Euro (einschl. 7% MwSt. und Agenturvergütung)

Haus der Natur

Beuron. Geführte Wanderung in Beuron und Umgebung. Freitag, 3. Juli, 14 Uhr (Anmeldung bis 02.07.)

Das obere Donautal zwischen Fridingen und Hausen im Tal hat zu jeder Jahreszeit viel zu bieten. Um die Besonderheiten der Natur erlebbar zu machen, lädt der Naturparkverein zu geführten Wanderungen ein. Dabei wird auf viele Kleinigkeiten am Wegesrand aufmerksam gemacht. Außerdem werden die vielfältigen geologischen, geschichtlichen und standörtlichen Zusammenhänge erläutert. Treffpunkt: Bahnhof Hausen im Tal; Leitung: Bernd Schneck; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Inzigkofen. Waldbaden – für ein paar Stunden die Ruhe, Gelassenheit und Kraft des Waldes in sich aufnehmen. Samstag, 4. Juli, 14 bis ca. 18 Uhr. (Anmeldung bis 01.07.)

Einen Mittag lang mal absichtslos in den Wald gehen, ohne Eile oder ständige Erreichbarkeit, achtsam werden und zur Ruhe kommen, mit allen Sinnen genießen und dabei das Immunsystem stärken. Die Teilnehmer tauchen ein in die Wunderwelt des Waldes, begegnen der puren Natur mit Geräuschen und Gerüchen, werden eins mit der Waldatmosphäre und sammeln so individuelle Sinneseindrücke. Sie lassen genussvoll die Seele baumeln, erfahren zwischendurch spezielle Baum-Erlebnisse, werden selbst kreativ und gestalten Natur-Kunst – das ist pure Wald-Wellness. Leitung: Heike Rieger, Naturpädagogin; Treffpunkt: Wanderparkplatz unter dem Sportplatz Inzigkofen; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis 1. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Gosheim. „Hochgebirge“ Schwäbische Alb: So alpin ist unsere Flora. Sonntag, 5. Juli, 15 Uhr (Anmeldung bis 02.07.)

Eigentlich zählt die Schwäbische Alb ja zu den Mittelgebirgen. Doch wer sich ihre Pflanzenwelt genauer anschaut, entdeckt vieles, was eigentlich ins Hochgebirge gehört: Enzian und Alpendistel, Bergaster und Alpen-Heckenkirsche. Doch warum gibt es bei uns so viele Alpenpflanzen? Und warum sind Enzian & Co. häufig so knallig bunt? Allerlei Wissenswertes rund um diese Fragen bietet diese rund 1,5-stündige Führung der Diplom-Forstwirtin Judith Engst beim Weißen Kreuz oberhalb von Gosheim. Treffpunkt: Parkplatz Weißes Kreuz; Gebühr: 5,- €; Leitung: Judith Engst; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Obernheim. Wo Hexen sich treffen und tanzen. Sonntag, 5. Juli, 13 Uhr

Auf befestigten Wegen führt die Wanderung durch offene Landschaft und auf einem Waldweg. Die gute Weitsicht gewährt einen herrlichen Rundblick über die markante Hochebene zur Bergregion am Albtrauf. Auch den sagenhaften Hexen- oder Burghübel, den Ort der Zusammenkunft von Hexen und Unholden. Sagen aus dem 16. Jh. ranken sich um Obernheim. Vom dünnen Bäumllein, unter dem die Hexen ihre Tänze und Teufelsspiele trieben. Eine siebeneckige Bank symbolisiert eine Aussage, aus jahrhundertalten Hinweisen, wonach sich dort die Hexen aus allen „sieben Winden“ getroffen haben. Archäologische Funde lassen eine vorgeschichtliche Höhensiedlung vermuten. Dauer 3-4 Stunden, geeignet für Familien mit Kinderwagen. Anmeldung und Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Tel. 0172 7348307.

Immendingen. Zeitreise am Vulkanberg. Sonntag, 5. Juli, 10:30 bis 12 Uhr

Eine faszinierende Reise durch die Zeit beim eindrucksvollen Höwenegg. Erlebnisführerin Karin Pietzek vermittelt Wissenswertes von der Urzeit (Fossilienfunde) über die ersten Burgherren bis zum Basaltabbau. Treffpunkt: Waldparkplatz Höwenegg; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

Beuron. Naturpädagogik-Seminar „Stein ist nicht gleich Stein“. Donnerstag, 16. Juli, 9:30 bis 16:30 Uhr und Zusatztermin Samstag, 18. Juli, 9:30 bis 16:30 Uhr (Anmeldung bis 02.07.)

Steine sind allgegenwärtig und alle Kinder finden, sammeln, tauschen Steine. Was liegt näher, als sie „aufzugreifen“ und zum Thema zu machen! Dieser Tag stellt Aktivitäten zu Steinen vor,

sensibilisiert für Steine und vermittelt Grundwissen über Steine. Inhalte des Seminars sind Spiele mit Steinen, Steine im Alltag und in unserer Sprache, Herstellung von Erd- und Steinfarben sowie Informationen zur Entstehung und Vielfalt der Steine. Teilnehmerkreis: ErzieherInnen, LehrerInnen und Interessierte; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Referentin: Angela Klein, Biologin und Naturpädagogin; Gebühr: 70,- €; Anmeldung bis 2. Juli beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert

24,1 Millionen Euro aus dem Ausgleichstock für finanzschwache Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen

Investitionsschwerpunkte: Schulen und Kindergärten

Unter dem Vorsitz von Regierungspräsident Klaus Tappeser hat der „Verteilungsausschuss Ausgleichstock“ beim Regierungspräsidium Tübingen über das Förderprogramm für das Jahr 2020 entschieden. Insgesamt 24,1 Millionen Euro wurden im Regierungsbezirk Tübingen verteilt. Kommunale Pflichtaufgaben wie Schulen und Kindergärten wurden bei der Mittelverteilung vorrangig berücksichtigt.

„Mit dem Ausgleichstock helfen wir Gemeinden bei der Realisierung unverzichtbarer kommunaler Infrastrukturmaßnahmen. Damit leisten wir auch einen Beitrag, um die aktuell angespannten Finanzhaushalte der Kommunen zu entlasten“, so Tappeser. In finanzschwachen Gemeinden seien viele Maßnahmen nur mit Zuschüssen aus dem Ausgleichstock zu verwirklichen, da sie die finanzielle Leistungskraft der einzelnen Gemeinde auf Dauer übersteigen würden.

Der Ausgleichstock dient dem Ziel, gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt damit vor allem die Infrastruktur und die Wirtschaft der Gemeinden im Ländlichen Raum und leistet so zugleich einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Regierungsbezirk Tübingen. Gefördert werden neben dem Neubau von öffentlichen Einrichtungen auch dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

Investitionsschwerpunkt: Schulen und Kindergärten

In den wichtigen Pflichtaufgabenbereichen „Bau und Sanierung von Schulen sowie von Kindergärten und Kinderkrippen“ mit dem Schwerpunkt „Schaffung von Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder“ fließen rund 14,3 Millionen Euro (59,2 Prozent der Zuschüsse).

Es folgen die Mehrzweckhallen und Dorfgemeinschaftshäuser mit 2,65 Millionen Euro (11 Prozent der Zuschüsse), das Feuerlöschwesen (Feuerwehrlöcher und Feuerwehrfahrzeuge) mit 1,8 Millionen Euro (7,5 Prozent der Zuschüsse), Rathäuser mit 1,5 Millionen Euro (6,1 Prozent der Zuschüsse), der Straßenbau mit 1,3 Millionen Euro (5,4 Prozent der Zuschüsse), der Sportstättenbau mit 0,9 Millionen Euro (3,6 Prozent der Zuschüsse) sowie die sonstigen gemeindlichen Einrichtungen (z.B. Versammlungsstätten und Kinderspielplätze) mit 0,8 Millionen Euro (3,2 Prozent der Zuschüsse). Danach folgen die Breitbandförderung / Ausbau des Glasfasernetzes (Backbone-Netze) mit 0,7 Mio. Euro (3,0 Prozent der Zuschüsse) sowie das Bestattungswesen mit 0,2 Millionen Euro (0,9 Prozent der Zuschüsse).

Hintergrundinformationen:

In jedem Regierungsbezirk ist für die Verteilung der Ausgleichstockmittel ein Verteilungsausschuss gebildet. Dieser Ausschuss entscheidet endgültig über die jährliche Verteilung der Mittel im jeweiligen Regierungsbezirk.

In diesem Verteilungsausschuss haben neben dem Regierungspräsidium Tübingen Vertreter des Gemeinde-, des Städte- sowie des Landkreistags Sitz- und Stimmrecht. Den Vorsitz führt Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Regierungsbezirk Tübingen stehen für das Förderjahr 2020 aus dem Ausgleichstock 24,1 Millionen Euro zur Verfügung. Hierfür hatten sich 144 Gemeinden mit 147 Anträgen und einer Antragssumme von rund 42 Millionen Euro beworben. Insgesamt 12 Anträge konnten nicht berücksichtigt werden.

Unter den Zuschussempfängern sind Kleinstgemeinden wie auch Städte vertreten. Die kleinste bezuschusste Gemeinde hat 132 Einwohner und die größte bezuschusste Stadt 44.000 Einwohner. Das Spektrum bei Zuschusshöhe und Zuschusszweck reicht von 15.000 Euro für den Bau eines Springturmes über 360.000 Euro für die Sanierung und den Umbau einer Mehrzweckhalle bis hin zu dem diesjährigen Spitzenreiter mit 500.000 Euro für den Neubau eines 8-gruppigen Kindergartens.

Eine Förderung durch Mittel aus dem Ausgleichstock setzt unter anderem voraus, dass die konkrete Maßnahme nach den Grundsätzen einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung geplant wurde.

Kreisbezogene Übersicht über die Zuschüsse aus dem Ausgleichstock an die Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen

Landkreis Sigmaringen

Gemeinde / Stadt	Vorhaben	Zuschuss T€
Bingen	Neubau Rathaus	300.000 €
Gammertingen	Sanierung der Realschule in Gammertingen	450.000 €
Herbertingen	Sanierung der Straße „Brunnenberg“ in Herbertingen	50.000 €
Herdwangen-Schönach	Neubau einer Begegnungsstätte am Dorfplatz beim Rathaus	150.000 €
Hettingen	Sanierung der Wiesentalbrücke Hettingen	60.000 €
Hohentengen	Anlage eines Gehweges entlang der Ortsdurchfahrt Hohentengen-Völlkofen, 1.BA	150.000 €
Inzigkofen	Römerstraße – „die grüne Fußgängerachse“	100.000 €
Krauchenwies	Modernisierung des bestehenden Ausleitungswasserkraftwerks mit Leistungserhöhung und ökologischer Verbesserung	Ablehnung
Leibertingen	Vorplatzgestaltung Haus der Vereine und der Begegnungen OT Thalheim mit Anbindung an die Straße „Im Brühl“	80.000 €
Mengen	Neubeschaffung einer Drehleiter DLAK 23/12 für die FFW Mengen	Zurückstellung, Zweitantrag
Mengen	Sanierung Mehrzweckhalle Blochingen	250.000 €
Meßkirch	Neubau eines 8-gruppigen Kindergartens mit Krippen	450.000 €
Neufra	Sanierung Feuerwehrhaus 1. BA Betonsanierung und Errichtung Pultdach	250.000 €
Ostrach	Glasfaserverlegung Ostrachtal in OT Jettkofen, Wangen und Einhart	300.000 €
Schwenningen	Anschaffung Feuerwehrfahrzeug TLF 16-12 BJ 1989	100.000 €
Sigmaringen	Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens	250.000 €
Stetten am kalten Markt	Sanierung der Schneckenbergstraße im Ortsteil Storzigen	80.000 €
Veringenstadt	Erweiterung der Kindertagesstätte Deutstetten durch Anbau für eine Regelgruppe	200.000 €
Wald	Instandsetzung Gemeindeverbindungsstraße Ruhestetten-Mühlhausen	30.000 €
Landkreis Sigmaringen	insgesamt	3.250.000 €

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Beratung zur Rente nur mit Termin!

(DRV BW) Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt. Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Wissenswertes

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt.

Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Auf dem Hof 3, 88512 Mengen, Telefon: 07572 71373-44, -45, E-Mail: adsig@stiftung-liebenau.de, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.

Per Mausclick zum Meister!

Der Weg zum Handwerksmeister, so flexibel wie noch nie! Ab August 2020 bietet die Bildungsakademie Sigmaringen die Teile III und IV sowie den Ausbiderschein in Vollzeit, Teilzeit und nun auch in Online-Form an.

In den vergangenen Jahren bereiteten sich die Meisterschüler bei der Bildungsakademie Sigmaringen in den Teilen III und IV in Teil- und Vollzeit erfolgreich auf ihren Abschluss vor. Um den angehenden Meistern und Ausbildern noch mehr Flexibilität zu bieten, gibt es nun eine weitere Möglichkeit die Vorbereitungskurse zu besuchen. Eine Kombination aus Online-Live-Unterricht und Präsenztage bilden die Grundlage für eine weitere optimale Vorbereitung auf die Prüfung. „Diese neue Möglichkeit bieten den Teilnehmern ein effizientes und effektives Lernen, das sich gut mit dem Berufsleben vereinbaren lässt.“, so Bernd Zürker, Leiter Fort- und Weiterbildung. „Durch die Mischung aus Online und Präsenz schaffen wir eine Brücke zwischen flexiblem Lernen und dem direkten Kontakt zu den Teilnehmern, auf den wir nach wie vor großen Wert legen und nicht verzichten möchten“. Infos unter: info@bildungsakademie-sig.de oder telefonisch 07571 - 7477 0

Tipp: Die Bildungsakademie Sigmaringen bietet zudem kostenfreie Online-Infoveranstaltungen an, die Interessenten bequem von Zuhause aus verfolgen können. Anmeldung unter: www.hwk-reutlingen.de/weiterbildung

Kursbeginn: Teil IV / Ausbilderschein: 24. August 2020
Teil III: 12. Oktober 2020

Werbung im Amtsblatt – informativ und preiswert

Anzeigenschluss Dienstag 15.00 Uhr

Die Akademie Laucherttal informiert



Aktuelles aus dem Programmheft. Alle unsere Kurse finden Sie im Internet unter www.akademie-laucherttal.de.
Nachfolgend eine Auswahl von demnächst startenden Kursen.

Anmeldung: Frau Sonja Blicke, 07434/279-91 oder s.blicke@winterlingen.de oder
Bürgerbüro Gammertingen, 07574/406-135 oder www.akademie-laucherttal.de

Was ist eine Patientenverfügung? Was eine Vorsorgevollmacht?

Wann benötige ich sie? Was muss man beachten? Fragen über Fragen. Dieser Vortrag soll Ihnen helfen Antworten zu bekommen.

Mi, 08.07.2020, 19.00 Uhr, Winterlingen, Begegnungsstätte Viktor-Rieber-Saal, Leitung: Wilhelm Gerbracht, kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, es stehen nur begrenzt Teilnehmerplätze zur Verfügung, Kurs-Nr: WI 4802

Biene, Schmetterling und Co. im Juli - Gärten, Lebensraum für Menschen und Insekten!

Nicht zuletzt durch die Berichte über einen drastischen Rückgang an Insekten, wurde vielen Menschen bewusst, welche wichtige Funktion diese Artengruppe im Naturhaushalt hat. Zahlreiche Arten nützen dem Menschen auf vielfältige Weise bzw. erfreuen uns durch ihr Dasein.

Dabei kann jeder Einzelne in seinem Garten viel für Insekten tun. In diesem Kurs lernen Sie verschiedene Möglichkeiten kennen, auf einfache Weise für Insekten vielfältige Lebensräume in Ihrem Garten zu gestalten. Sie begegnen Arten wie Rosenkäfer, Großem Heupferd, Gehörnter Mauerbiene, Hummelschweber, Admiral und Taubenschwänzchen. Bereits wenige Maßnahmen wie eine insektenfreundliche Pflanzenauswahl oder die Bereitstellung von Nistplätzen sind hilfreich und einfach umzusetzen. Auch im kleinsten Garten oder auf einem Balkon lassen sich Insekten fördern. Für den Kurs sind keine weiteren Voraussetzungen notwendig, außer Neugierde und Freude an Natur und Gartengestaltung.

Sa, 4.7.20, 13 - 16 Uhr, Leitung: Hans Offenwanger, Gammertingen, Rathaus, großer Schlosssaal, Gebühr: 5,00 €, Barzahlung, Kurs-Nr: AK 4357

Notruf-Telefonnummern

ÄRZTE, APOTHEKEN, BEREITSCHAFTSDIENSTE

www.gesundheitsnetz-deutschland.de

Polizei 110
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr 112

ÄRZTLICHER NOTDIENST Tel. 116 117
Mo. - Do. 18 - 8 Uhr, Mi. 13 - 8 Uhr, Fr. 16 Uhr - Mo. 8 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40,
72488 Sigmaringen **Sa, So und an Feiertagen 8 - 22 Uhr**

Krankentransport DRK Sigmaringen Telefon (07571) 19222

Zahnärztlicher Notdienst - Bandansage Sa./So.
Landkreis Sigmaringen Festnetz 0,14 €/min, Landkreis Reutlingen
Tel. (01805) 911-660 Mobil max. 0,42 €/min Tel. (01805) 911-640

Tierärztlicher Notdienst - Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Haustierarzt!

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg Tel. (0761) 19240

NOTDIENST DER APOTHEKEN IM JUNI/JULI 2020 - 24 STD.-DIENST 8.30 - 8.30 UHR

25.06. Adler-Apotheke, **Meßstetten**
Ebinger Straße 59 (07431) 90606

Elisabeth-Apotheke, **Burladingen**
Rathausplatz 8 (07475) 339

26.06. Apotheke im Albcenter, **Albst.-Ebingen**
Sonnenstraße 30 (07431) 937660

27.06. Bära-Apotheke, **Nusplingen**
Kapellentorstraße 8 (07429) 91150

Jupiter-Apotheke, **Bitz**
Kirchstr. 16 (07431) 9353030

28.06. Kronen-Apotheke am Rathaus, **Winterlingen**
Kronenstraße 1 (07434) 93910

Mauritius-Apotheke, **Trochtelfingen**
Marktstraße 41 (07124) 4502

Herz-Apotheke im Kaufland, **Sigmaringen**
Georg-Zimmerer-Straße 15 (07571) 747339

29.06. Langenwand-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
Stadionplatz 14 (07432) 6224

Neue Apotheke am Schloß **Sigmaringen**
Schwabstraße 5 (07571) 684494

30.06. Killertal-Apotheke, **Jungingen**
Killertalstraße 6 (07477) 633

Markt-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
Adlerstr. 27 (07432) 4965

Schloß Apotheke, **Trochtelfingen**
Marktstraße 17 (07124) 4438

01.07. Kronen-Apotheke, **Albst.-Tailfingen**
Kronenstr. 3 (07432) 99055

02.07. Obere Apotheke, **Albst.-Ebingen**
Marktstr. 44 (07431) 3240

DTP von Fachleuten
Gute Ideen im Satz + Druck

Druckerei
GmbH
Acker

Mittelberg 6 · 72501 Gammertingen
amtsblatt@druckerei-acker.de
Tel. 07574/9301-0 · Fax 9301-30